



K a r k e l n

Taufregister 1702–1710

Einleitung

Die nachfolgende Darstellung ist eine vollständige Fassung des Taufregisters von Karkeln für die Jahre 1702–1710 (Mikrofilm AS 951). Der Mikrofilm firmiert in den meisten Bestandsverzeichnissen unter der Ortsbezeichnung „Schakuhnen“, was jedoch für die genannten Jahre nicht zutrifft.

Karkeln war im 17. Jahrhundert eigenständige Kirchengemeinde, während die Kirche von Schakuhnen erst gegen Ende dieses Jahrhunderts eingerichtet wurde und zunächst Filialgemeinde von Russ war. Das änderte sich im Zuge der Pest von 1710, bei der der Karkelner Pfarrer starb. Im Folgejahr 1711 wurde Schakuhnen zur selbständigen Pfarrei erhoben, während die Kirche von Karkeln zur Filialkirche von Schakuhnen „degradiert“

wurde. Der neu ernannte Pfarrer von Karkeln wechselte sodann (wohl unter Mitnahme der Kirchenbücher) nach Schakuhnen. Die Registertätigkeit nahm er erst 1712 wieder auf. Erst ab diesem Jahr stellt der Mikrofilm AS 951 die Amtsvorgänge in Schakuhnen dar.

Die falsche Einordnung liegt offenbar daran, dass die Kirchenbücher, die Gegenstand des Mikrofilms AS 951 sind (und zu diesen gehört auch das Taufregister 1702–1710), jahrzehntelang „außer Kontrolle geraten“ waren und erst in den 1930er Jahren auf dem Dachboden des schakuhnschen Pfarrhauses wiedergefunden wurden. Der Fundort Schakuhnen hat wohl zu der Annahme verleitet, dass es sich auch um Kirchenbücher ebendieses Kirchspiels handeln müsse, und die extrem schwere Lesbarkeit hat ihrerseits dazu geführt, dass sich offenbar niemand die Mühe gemacht hatte, die Zuordnung der einzelnen Register näher zu untersuchen. Gewissermaßen „blind“ wurden hiernach sämtliche vorgefundenen Kirchenbücher als solche der Pfarrei Schakuhnen bezeichnet, und ebenso „blind“ wurde diese Zuordnung in sämtlichen seither veröffentlichten Bestandsverzeichnissen übernommen. Soweit ersichtlich, haben bislang lediglich der Salzburger Verein sowie (seit Kurzem) GenWiki die Falschangaben korrigiert.

Das Taufregister der Jahre 1702–1710 enthält nur einen einzigen Eintrag über die Taufe eines Kindes aus Schakuhnen in Karkeln (Vergleichbares gilt für das Heirats- und das Sterberegister). Die weiteren Einträge beziehen sich zum größten Teil auf Orte, die auch nach 1711 (also in der Zeit als Filiale von Schakuhnen) zum Karkelner Sprengel gehörten (also Aukszteglienen, Graszten, Parungeln und Tramiszen). Darüber hinaus finden sich im Taufbuch 1702–1710 etliche Einträge zu Kindern aus Orten, die nach der Neustrukturierung der beiden Kirchengemeinden in den Zuständigkeitsbereich von Schakuhnen fielen, ursprünglich aber wohl zu Karkeln gehört hatten (Akmeniszken, Diedzen, Girgzden, Ibenhorst, Jäckiszken, Katrinigkaiten, Keszkalen, Miltakiszken, Labben, Lebbeden, Mitzken, Osznuggarn, Tewellen und Tirkszen).

Andere Ortschaften (nämlich Abschrey, Nauseden, Perkuhnen, Schuderaiten, Spucken, Staltschen und Wyzaiten), die nach 1711 in den Kirchenregistern von Schakuhnen regelmäßig auftauchen, sind im Taufregister 1702–1710 nur sporadisch anzutreffen, sodass sie offenkundig bereits damals zur Kirche von Schakuhnen (als Filiale der „mater“ in Russ) gehörten. Gleiches gilt für solche Orte wie Jodiszken, Jodraggen, Lutken, Pelletkallen (= Rewellen), Perkuhtalwen, Rudzen, Schillgallen, Schneiderende

oder Valtinkratsch, die nach 1711 regelmäßig in den Registern von Schakuhnen auftauchen, im Taufregister 1702–1710 hingegen an keiner Stelle erwähnt werden.

Die Auswertung des Mikrofilms AS 951 (und somit auch des Taufregisters 1702–1710) ist extrem schwierig. Bereits der äußere Zustand der Vorlage anlässlich der Mikroverfilmung muss erbärmlich gewesen sein: Etliche Seiten sind äußerlich beschädigt, zahlreiche weitere stark verblasst. Das Taufregister ist auch nicht als Ganzes aufgenommen worden, sondern in einzelnen Blöcken, die immer wieder von Passagen aus anderen Registern unterbrochen werden, und des Öfteren scheinen auch einzelne Seiten zu fehlen, die dann – hunderte Seiten später – in der Mikroverfilmung wieder auftauchen. Die einzelnen Seiten des Taufbuchs sind zwar hier in der richtigen Reihenfolge wiedergegeben; um dies aber ggf. nachvollziehen zu können, wurde ein Konkordanzverzeichnis erstellt, welches konkret auflistet, welcher Seite des Taufregisters auf welcher Seite des Mikrofilms finden ist (Näheres siehe unter „Der Problemfilm AS 951“).

Im hier fraglichen Zeitraum war Johann Böncke Pfarrer von Karkeln. Er übte dieses Amt bereits seit 1696 aus. Ob schon der Vorgänger von Pfarrer Böncke – Pfarrer Bernhard Grunau – ein Geburtenregister begonnen hat, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Als sicher kann man hingegen davon ausgehen, dass Pfarrer Böncke selbst schon bald nach Übernahme des Amtes nicht nur das vorhandene Heiratsregister, sondern auch ein Taufregister (fort-)geführt hat. Dies folgt unschwer daraus, dass ihm unter dem 22.11.1696 – nur wenige Wochen nach Amtsantritt – der Fehler unterlief, im Heiratsregister versehentlich einen Taufeintrag vorzunehmen. Hätte es aber nicht bereits zu dieser Zeit ein Taufregister gegeben, so wäre es sicherlich auch nicht zu einem „Fehlversuch“ im falschen Buch gekommen.

Der fragliche Taufeintrag als solcher ist nicht mehr lesbar, da er großflächig durchgestrichen und überschrieben ist. Bei den erkennbaren Personen „Jacob Heydmann, Schmied“ mit „Jungfrau Maria Matzaltzky, (unl.) von Iwenhorst“ handelt es sich offenbar um die Beteiligten einer Eheschließung. Während die unmittelbar Beteiligten des fehleingetragenen Taufeintrags (Eltern und Kind) bei der Korrektur vollkommen unleserlich gemacht worden sind, sind aus der durchgestrichenen Liste von neun Paten (alle aus Karkeln) der erste (Herr Christoff Otto, Schultz) und die beiden letzten (Zibilla Mattheoschene bzw. Busche Watekene) noch durchaus erkennbar.

Das Register als solches befindet sich in einem hinnehmbaren Zustand. So gibt es – anders als in den anderen Registern, die im Mikrofilm AS 951 zu finden sind – kaum Stellen, die so verblasst wären, dass man allein aus diesem Grund nichts mehr lesen könnte. Wenn hier gleichwohl etliche Namen unleserlich ausfallen, dann liegt das ausschließlich an der sehr gewöhnungsbedürftigen Handschrift. Das Problem ist im Taufregister allerdings nicht so schwerwiegend wie in den anderen Registern, denn anders als dort – wo seine Schrift durchgängig sehr klein, mitunter gar winzig, ausfällt – ging Johann Böncke im Taufregister mit dem Platz durchaus großzügig um und schrieb erheblich größer.

Das Problem mit seiner Schrift besteht darin, dass er einerseits für ein und denselben Buchstaben verschiedene Varianten kannte, andererseits derselbe Schriftzug unterschiedliche Buchstaben bedeuten konnte. Er schrieb zwar grundsätzlich, wie seinerzeit durchaus üblich, mit lateinischer Schrift, zwischendurch aber immer wieder auch mit Buchstaben aus derjenigen Schrift, die später – im 19. Jahrhundert – als „Sütterlin-Schrift“ bekannt werden sollte (aber im Prinzip schon lange Zeit vorher existierte). Zudem war Pfarrer Bönckes Schreibfluss derart konturenarm, dass oft nur aus dem Zusammenhang (und in einigen Fällen auch gar nicht) erkennbar ist, welcher Buchstabe eigentlich gemeint ist.

Inhaltlich enthält das Taufregister in der Regel die meisten wesentlichen Angaben. Bei dem jeweils vermerkten Datum dürfte es sich um das Taufdatum handeln. Das wird zwar an keiner Stelle ausdrücklich angegeben; doch aus dem Umstand, dass weit überwiegend als Datum ein Sonn- oder Feiertag angegeben ist, erscheint – da Geburten sich wohl gleichmäßig über die einzelnen Wochentage verteilt haben werden – der Schluss gerechtfertigt, dass es sich immer um das Taufdatum gehandelt hat.

Die Taufvermerke enthalten des Weiteren die Namen der Eltern, den des Kindes sowie den Wohnort der Familie; die Kindesmutter ist dabei fast ausnahmslos nur mit ihrem Vornamen angegeben. Gelegentlich werden auch Angaben zum Beruf des Vaters gemacht, wobei es sich meistens um Tagelöhner handelt; Johann Böncke verwendet insoweit regelmäßig den – wohl damals schon etwas veralteten – Begriff „Powirp“.

Die Einträge führen, wie stets, auch die Namen der beteiligten Paten an. Regelmäßig waren bei Taufen – den damaligen Gepflogenheiten entsprechend – mindestens acht bis zehn Paten zugegen, und bei nicht wenigen Taufen waren es noch mehr. Im

Durchschnitt zweimal im Jahr betrug ihre Anzahl 15, und selbst 20 und mehr Paten kommen vor.

Pfarrer Böncke pflegte die Paten durchnummerieren und darüber hinaus regelmäßig anzugeben, von wo sie kamen; fehlt diese Angabe, so stammte der Pate im Zweifel aus demselben Ort wie die Kindeseltern. Immer wieder finden sich auch nähere Angaben, etwa über Verwandtschaftsbeziehungen.

Bei verheirateten weiblichen Paten kann man häufig den vollen Namen des Ehemannes ablesen: Ehefrauen werden in der Regel daran erkannt, dass an den Stamm des Namens ihres Mannes die Endung „-ene“ angehängt ist. Diese muss aber nicht notwendigerweise (nur) an den Nachnamen angehängt werden, kann vielmehr auch hinter seinem Vornamen stehen. Ist etwa eine gewisse Regina die Ehefrau eines Kristups Mickusatis, dann kann sie ebenso Regina Kristuppene als auch Regina Mickusene genannt werden; möglich ist aber auch ein zweifaches Anhängen der Endung sowohl an den Vor- als auch an den Nachnamen (also: Regina Kristuppene Mickusene), und diese – später zunehmend aus der Mode gekommene – Kennzeichnung wurde von Johann Böncke in aller Regel verwendet.

Registernummern waren bei Pfarrer Böncke nicht angesagt. Wenn man die jährliche Geburtenrate ermitteln will, muss man die Einträge durchzählen, und auch dabei ergibt sich in zweifacher Hinsicht Bemerkenswertes:

In den neun Jahren, aus denen Taufvermerke vorliegen und von denen das erste und das letzte – da jeweils nicht vollständig erfasst – in der Betrachtung außen vor bleiben müssen, gibt es große Schwankungen der eingetragenen Taufen, die zwischen knapp 60 im Minimum und annähernd 100 im Maximum liegen.

Die Schwankungsbreite erscheint ungewöhnlich hoch, würden die konkreten Zahlen doch einen Mittelwert von rund 80 Taufen und beim Höchst- bzw. Mindestwert ein Abweichen vom Durchschnitt um 25 % ergeben. Vergleicht man dies mit den Daten späterer Jahre, so erscheint ein solch erhebliches Abweichen nicht mehr plausibel. Da aber der Höchstwert (aus 1706) allein durch die Vermerke des Jahres als erwiesen gelten muss, müssen die niedrigen Werte angezweifelt werden. Es steht zu vermuten, dass nicht alle Geburten tatsächlich zur Anzeige gelangt oder dass nicht alle Taufen im Register auch eingetragen wurden.

Bemerkenswert erscheinen die Zahlen aber auch vor dem Hintergrund, dass sie allein für Karkeln (und die zugehörigen Ortschaften) recht hoch erscheinen. Als es in der

zweiten Hälfte des Jahrhunderts getrennte Taufregister für Karkeln einerseits und Schakuhnen andererseits gab, lagen die jährlichen Raten für Karkeln bei 30 bis 40 Geburten und nur selten darüber. Selbst wenn man berücksichtigt, dass der Sprengel zu Zeiten des Pfarrers Böncke, als Karkeln noch Vollkirche war, aus mehr Ortschaften bestand als später, erscheint eine Rate von 70, 80 oder gar fast 100 Geburten erstaunlich. Denn insbesondere der letzte Wert (von 1706) liegt nicht mehr allzu sehr unter den Werten, die in den Jahren nach der Pest, als es ein gemeinsames Taufregister von Karkeln und Schakuhnen gab, jährlich erreicht wurden (Sie betrug regelmäßig zwischen 100 und 120 Geburten im Jahr, lag jedoch in manchen Jahren noch darunter). Hieraus folgt: Die Region muss um die Jahrhundertwende erheblich mehr Einwohner gehabt haben als nach der Pest. Aus dem Vergleich der jährlichen Geburtenraten lässt sich also ermessen, welche große Anzahl an Bewohnern die Pest dahingerafft haben muss.

Noch eine weitere statistische Anmerkung erscheint geboten: Es ist erstaunlich, dass in den neun Jahren Taufregister unter Johann Böncke nur zwei „Hurenkinder“ getauft wurden. Es gibt in den folgenden Jahrzehnten Jahre mit einer Nichteheleichenquote von 5 % und mehr, und selbst in „schwächeren“ Jahren war der Anteil zu keiner Zeit derart gering. Man fragt sich, ob man hieraus wirklich den Schluss ziehen muss, dass die Bewohner von Karkeln zu Zeiten des Pfarrers Böncke besonders sittenstreng gewesen sein sollten. Sehr plausibel erscheint das jedenfalls nicht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich das Taufregister aus der Zeit des Pfarrers Böncke zwar sehr schwer erschließt, dass es aber auf der anderen Seite – einmal erschlossen – hochinteressantes Quellenmaterial bietet, das nicht zuletzt durch die große Anzahl an Paten, die sich damals zu jeder Taufe einzufinden pflegten, seinen Reiz erhält: Da Pfarrer Böncke zudem über die bloße Nennung des Namens hinaus zu fast allen Paten ausführliche weitere Angaben gemacht hat, liegt – trotz eines statistisch an sich relativ kleinen Zeitraums von insgesamt kaum mehr als acht Jahren – eine beachtliche Menge personeller und sozialer Daten vor, aus dem sich schon ein Großteil der damaligen Bevölkerung des Sprengels, verteilt auf die einzelnen Orte, zusammenstellen ließe.

Mehr noch: Man muss sich vergegenwärtigen, dass alle Gemeindemitglieder, die irgendwann als Kindeseltern oder als Paten an einer Taufe teilgenommen haben und von Pfarrer Böncke im Register aufgeführt sind, als Gesamtheit eine Bevölkerung darstellen,

die nur acht Jahre später durch die Pestwelle entscheidend dezimiert wurde. Liest man die Register ab 1712, so kann man den Eindruck erhalten, über Jahrzehnte hinweg alles mitbekommen zu haben, was sich da an Familiennamen finden lässt. Schaut man sodann aber auf die Register vor den Zeiten der Pest, dann findet man plötzlich Namen, die in späteren Registern nicht mehr auftauchen. Das Taufregister des Pfarrers Böncke erweist sich damit als Momentaufnahme mit Seltenheitswert.

Der letzte Taufeintrag aus der Feder von Johann Böncke datiert vom 29.8.1710. Nur wenig später starb er als Opfer der damals in Ostpreußen grassierenden Pestwelle; das genaue Todesdatum ist nicht bekannt.